

Finanzordnung HSG Turbine Zittau e.V./Boxclub Dreiländereck

Die Abteilungsversammlung der HSG Turbine Zittau e.V. / Abteilung Boxclub Dreiländereck hat am 25.01.2023 folgende Finanzordnung beschlossen:

Finanzordnung der HSG Turbine Zittau e.V. / Abteilung Boxclub Dreiländereck

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag, je nach Zahlungsmodus, im ersten Monat des laufenden Halbjahres bzw. Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Die Abteilung zahlt entsprechend den Festlegungen des HSG-Vorstandes einen jährlichen Mitgliedergrundbeitrag an die HSG Turbine Zittau e.V.
4. Der ,je nach Zahlungsmodus, halbjährliche bzw. jährliche Beitrag beträgt:

	halbjährlich	jährlich
a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	€ 90,00	€ 180,00
b. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)	€ 60,00	€ 120,00
c. Für Kinder (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	€ 42,00	€ 84,00
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von € 30,00, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Kostenübernahmen sowie Vergütungen für Trainer und Übungsleiter können entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes, sowie nach Qualifikation gezahlt werden. Dies betrifft auch die Fahrten mit eigenem Fahrzeug, die zur Erledigung von Abteilungsaufgaben erforderlich sind. Eine Erstattung für PKW-Fahrten kann nur auf Grundlage von Fahraufträgen erfolgen, die vorab durch den Abteilungsleiter genehmigt und aus versicherungsrechtlichen Gründen durch die Geschäftsstelle bestätigt wurden. Die Erstattung für Fahrten mit dem privaten PKW beträgt € 0,30/km, unabhängig von der Anzahl der Mitfahrer.
7. Diese Finanzordnung kann bei Notwendigkeit von der Abteilungsleitung per Beschluss geändert werden. Die Abteilungsleitung hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung der HSG Turbine Zittau e.V. / Abteilung Boxclub Dreiländereck vorzulegen.
8. Die Beitragsordnung tritt zum 25.01.2023 in Kraft.

Zittau, am 25.01.2023